


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin

Quartiersrat Falkenhagener Feld–Ost  
Frau Sabine Clausen  
Pionierstr. 129  
13589 Berlin

Dienstgebäude: 

Württembergische Straße 6  
10707 Berlin  
Telefon: +49-30-90139-4000  
Telefax: +49-30-90139-4001

Datum 26. Juli 2013

**Ampelschaltung für Fußgänger**  
Ihr Schreiben vom 13.06.2013

Sehr geehrte Frau Clausen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 13.06.2013, in dem Sie an den Quartiersrat Falkenhagener Feld-Ost herangetragene Beschwerden über die Fußgängergrünzeiten an der Lichtsignalanlage (LSA) Falkenseer Chaussee / Siegener Straße – Westerwaldstraße darstellen.

Nach Angaben der für den Betrieb dieser Lichtsignalanlage zuständigen Signalbaufirma lag hier in den vergangenen Wochen zeitweise eine Störung vor. Sie führte dazu, dass für über diese Kreuzung verkehrende Busse keine direkten Eingriffe in den Ablauf der Signalprogramme möglich waren. In diesem Zusammenhang sind jedoch die Längen der Fußgängergrünzeiten nicht verändert worden.

Die Falkenseer Chaussee mit den über diesen Straßenzug fahrenden Bussen hat einen bedeutenden Anteil an dem Projekt zur Beschleunigung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und damit zur Attraktivitätssteigerung seiner Nutzung in Berlin. Vor diesem Hintergrund ist an der LSA Falkenseer Chaussee / Siegener Straße – Westerwaldstraße im März 2010 die verkehrsabhängige Steuerung zur Bevorrechtigung des Busverkehrs in Betrieb genommen worden, der sich Grünzeiten anfordern kann, um möglichst ohne Halt die Kreuzung passieren zu können.

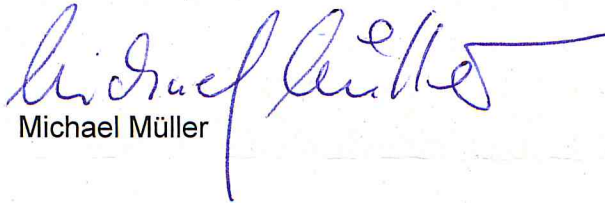
Die Grünzeiten für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer an diesem Verkehrsknoten werden von dem Ziel, eine Koordinierung aller Lichtsignalanlagen der Falkenseer Chaussee und einen flüssigen Verkehrsablauf insbesondere für die Nahverkehrsmittel zu erreichen, bestimmt. Da die gesamte Breite der Querungsstellen über die Falkenseer Chaussee einschließlich der circa 5 Meter breiten Mittelinsel circa 28 Meter beträgt, ist als Mindestgrün für den Fußverkehr in der verkehrsabhängigen Steuerung die sichere Querung jeweils einer Fahrbahnseite als Vorgabe enthalten. Nach dem Ende jeder Grünzeit ist immer noch eine Schutzzeit zum sicheren Räumen der Fahrbahn bis zum Mittelstreifen bzw. zum gegenüberliegenden Bord vorgesehen. Erst nach deren Ablauf erhält der Fahrverkehr seine Freigabe. Die Berechnungen erfolgen auf der Grundlage der bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)“.

...

Die vorhandene Steuerung der LSA-Schaltungen ist nach Abwägung der an dieser Lichtsignalanlage gegebenen Zielkonflikte geplant und umgesetzt worden. Ich teile grundsätzlich Ihre Sorge um die sog. schwächeren Verkehrsteilnehmer und kann Ihnen versichern, dass auch die mir nachgeordnete Verkehrslenkung Berlin bemüht ist, unter Berücksichtigung der Förderung des ÖPNV den Belangen aller Verkehrsteilnehmer möglichst gleichrangig und angemessen Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie, die Anwohnerinnen und Anwohner Ihres Quartiers über meine Antwort zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller